



Kündigung der Zusatzrente in der Landwirtschaft: Arbeitgeber setzen das falsche Signal



Harald Schaum, Stellvertretender Bundesvorsitzender IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Agrargewerkschaft IG BAU kritisiert massiv die Flucht der Arbeitgeber aus der Zusatzrente für Beschäftigte in der Landwirtschaft. Völlig überraschend hatten die Arbeitgeberverbände der Landwirtschaft (GLFA) kurz vor Weihnachten den mit der IG BAU vereinbarten Zusatzversorgungstarifvertrag gekündigt.

Ab dem kommenden Jahr sind damit für rund 100 000 Betroffene die zusätzlichen überbetrieblichen Rentenleistungen beziehungsweise der Erwerb von Anwartschaften hochgradig gefährdet. Derzeit völlig offen ist auch die Zukunft des Zusatzversorgungswerks für die Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF). Basis des ZLFs ist der gekündigte Tarifvertrag. Mit ihrem kurzentschlossenen Schritt gefährden die Arbeitgeber zugleich weitere Zahlungen von Ausgleichsleistungen des Bundes über die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer*innen in der Landwirtschaft (ZLA).

- „Mit der Kündigung des Tarifvertrags über die Zusatzversorgung haben die Arbeitgeber eine unkalkulierbare Situation geschaffen. Es ist unverantwortlich, den Beschäftigten die überbetriebliche Zusatzrente aus der Hand zu schlagen. Gerade in der Landwirtschaft sind die Arbeitnehmer*innen auf zusätzliche Leistungen im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen. Diese überbetrieblichen Leistungen müssen ausgebaut anstatt abgeschafft werden“,

sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Harald Schaum.

- „Die Arbeitgeber senden mit der Kündigung ein gefährliches Signal in Richtung der Beschäftigten. Sie zeigen damit, dass sie kein Interesse an einer modernen Branche mit fairen Arbeitsbedingungen haben. So lässt sich das Image der Landwirtschaft nicht verbessern. Wir fordern die Arbeitgeber auf, ihre verantwortungslose Entscheidung zurückzunehmen. Die Beschäftigten brauchen eine zusätzliche Altersvorsorge.“